



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) wird

Herrn Dipl.-Geol. **Thomas Struller**

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für das Sachgebiet 1

**Flächenhafte und standortbezogene
Erfassung / Historische Erkundung**

nach § 6 VSU Boden und Altlasten erteilt.

Die Zulassung (Nr. 106905) ist befristet bis 31.01.2020.

Sie ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nachweis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“ (siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 12.02.2015



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claus Kumutat'.

Claus Kumutat
Präsident